

Vorlage Nr. 19/092-L
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 10. August 2016
„EFRE-Programm 2014-2020: Finanzinstrumente“
-EFRE-Darlehensfonds und EFRE-Wagniskapitalfonds-

A. Problem

Im EFRE-Programm für die Struktur fondsförderperiode 2014-2020 ist vorgesehen, solche Förderbereiche, in denen Unternehmen als Zielgruppe der Förderung adressiert werden, teilweise oder vollständig durch revolvingierende Finanzinstrumente umzusetzen. Die EFRE-Verwaltungsbehörde hat diesbezüglich zwei Ex-Ante Bewertungen durch externe Gutachter durchführen lassen, mit dem Ergebnis, dass das Land Bremen einen integrierten Darlehensfonds und einen Wagniskapitalfonds im Rahmen der EFRE-Förderung umsetzen sollte. Die zentralen Befunde und Prüfergebnisse der beiden Studien sowie dessen Schlussfolgerungen zu den empfohlenen Finanzprodukten sowie der Mittelausstattung sind in der beigefügten Senatsvorlage beschrieben. Bezüglich der organisatorischen Umsetzung und Verwaltung der beiden Fonds empfehlen die Gutachter der EFRE-Verwaltungsbehörde, die Bremer-Aufbau-Bank (BAB) mit dem Fondsmanagement zu betrauen.

B. Lösung

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat die als Anlage beigefügte Senatsvorlage zum o.g. Thema mit entsprechenden Beschlussvorschlägen in die Sitzung des Senats am 5.7.2016 eingebracht. Die Beschlussfassung durch den Senat ist ebenfalls beigefügt.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle Auswirkungen

Für die Jahre 2016 bis 2019 sollen EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt 13 Mio. € für eine Einzahlung in einen EFRE-Darlehensfonds (8,5 Mio. €) und einen EFRE-Wagniskapitalfonds (4,5 Mio. €) bereitgestellt werden. Die nationale Kofinanzierung, ebenfalls in Höhe von insgesamt 13 Mio. €, wird von der Bremer-Aufbau-Bank (BAB) bereitgestellt.

Tabelle: EFRE-Mittel Ausstattung der Fonds (2016-2019)

2016	2017	2018	2019	2016 - 2019
3,250 Mio. €	3,250 Mio. €	3,250 Mio. €	3,250 Mio. €	13,0 Mio. €

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die BAB soll mit der Einrichtung und dem Management der beiden Fonds betraut werden und stellt die notwendigen Personalkapazitäten bereit. Es sind keine weiteren personalwirtschaftlichen Auswirkungen zu erwarten. Einsparmöglichkeiten oder Alternativen werden nicht gesehen.

Gender-Prüfung

Ziele der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern gehören zu den Querschnittszielen des EFRE-Programms und werden somit in allen Durchführungsphasen im Rahmen von mit EFRE-Mitteln kofinanzierten Projekten berücksichtigt. Im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung zwischen der EFRE-Verwaltungsbehörde und der BAB, werden die spezifischen Anforderungen für eine gendergerechte Ausgestaltung der Finanzprodukte formuliert.

D. Negative Mittelstands betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

1. Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die beigefügte Senatsvorlage und Beschlussfassung durch den Senat vom 5.7.2016 zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Verwendung von EFRE-Mitteln in Höhe von insgesamt 13 Mio. Euro für die Jahre 2016 bis 2019 zu.
2. Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Beauftragung der Bremer-Aufbau-Bank mit der Einrichtung und dem Management des EFRE-Darlehensfonds und des EFRE-Wagniskapitalfonds zu.
3. Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Vorlage über die Senatorin für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung der beschriebenen Mittelverwendung weiterzuleiten.

Anlagen

Senatsvorlage „EFRE-Programm 2014-20: Finanzinstrumente“ - EFRE-Darlehensfonds und EFRE-Wagniskapitalfonds.

Beschluss des Senats vom 05.07.2016

Beschluss des Senats

vom 05.07.2016

1344.) EFRE-Programm 2014-2020: Finanzinstrumente
- EFRE-Darlehensfonds und EFRE-Wagniskapitalfonds-
(Vorlage 668/19)

Beschluss:

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 668/19 die Ergebnisse der Ex-Ante-Bewertungen zum geplanten EFRE-Darlehensfonds sowie zum geplanten EFRE-Wagniskapitalfonds zur Kenntnis. Er stimmt der vorgesehenen Finanzierungsstruktur der beiden Fonds (gemäß Anlage 3) zu und beschließt die Einzahlung von EFRE-Mitteln in Höhe von 3,250 Mio. € p.a., bis einschließlich 2019 (insgesamt 13 Mio. €).
2. Der Senat beauftragt den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die BAB mit der Einrichtung und dem Management des EFRE-Darlehensfonds und des EFRE-Wagniskapitalfonds zu betrauen und bittet die EFRE-Verwaltungsbehörde, eine entsprechende Vereinbarung mit der BAB zu schließen.
3. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer Sitzung am 10.08.2016 zu befassen und die Vorlage über die Senatorin für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten.
4. Der Senat bittet die EFRE-Verwaltungsbehörde, im Rahmen der zu erstellenden Jahresberichte die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, über den Stand der Umsetzung des EFRE-Darlehensfonds und des EFRE-Wagniskapitalfonds zu informieren.

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.07.2016
„EFRE-Programm 2014-2020: Finanzinstrumente“**

- EFRE-Darlehensfonds und EFRE-Wagniskapitalfonds-

A. Problem

Im EFRE-Programm für die Strukturfondsförderperiode 2014-2020 ist vorgesehen, solche Förderbereiche, in denen Unternehmen als Zielgruppe der Förderung adressiert werden, teilweise oder vollständig durch revolvingierende Finanzinstrumente/ Darlehen umzusetzen.

Diese Planungen gehen zurück auf:

- die politische Zielsetzung aus der Koalitionsvereinbarung für die 18. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft, „in der Wirtschaftsförderung künftig die Spielräume für die Umsetzung von Darlehensinstrumenten und den Einsatz revolvingierender Fonds zu nutzen“ und konkret ab 2014 auch „EFRE-Mittel in Verbindung mit Darlehensprodukten der BAB“ einzusetzen,
- den Verordnungsrahmen der Europäischen Kommission für die Förderperiode 2014-2020, der für den Einsatz von revolvingierenden Finanzinstrumenten eine deutlich größere thematische Bandbreite vorsieht,
- die Ergebnisse der sogenannten „Darlehensstudie“ im Auftrag des Senators, für Wirtschaft, Arbeit und Häfen aus dem Jahr 2012¹, in der die Gutachter für das Land Bremen die Einführung eines integrierten Fonds empfohlen haben,

¹ GEFRA / MR (2012): „Evaluierung der Darlehensvergabe im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landes Bremen, insbesondere mit Blick auf die Förderperiode 2014-2020 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“; Gutachten im Auftrag des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen; Hamburg / Bremen

in den verschiedene unternehmensbezogene Darlehensangebote / Finanzprodukte integriert werden können² sowie

- den der Studie nachfolgenden Prüfauftrag der Deputation (s. o.) für die fachlich verantwortlichen Referate und Stellen beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH), dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) und der Bremer Aufbau-Bank (BAB).

Die geplanten Darlehensinstrumente betreffen insgesamt vier Aktionen (betriebliche FuE-Förderung, Investitions-Förderung (Landesinvestitionsförderprogramm LIP), Mikrofinanzierung, betriebliche Energieeffizienz-Förderung) in drei verschiedenen Prioritätsachsen des EFRE-Programms 2014-2020, mit einem geplanten Mittelvolumen von insgesamt rund 40 Mio. € inklusive der nationalen Kofinanzierung die komplett von der Bremer-Aufbau-Bank (BAB) gestellt wird. Die vier Instrumente sollen in einem integrierten Fonds gebündelt (EFRE-Darlehensfonds) und von der BAB umgesetzt werden (zur Konzeption s. Anlage 1).

Darüber hinaus ist die Auflage eines EFRE-Wagniskapitalfonds mit einem Fondsvolumen (inklusive nationaler Kofinanzierung) von 6 Mio. € geplant, der mit Mitteln aus der Prioritätsachse 1 des bremischen EFRE-Programms 2014-2020 gespeist werden soll.³ Die Abwicklung des EFRE-Wagniskapitalfonds soll über eine Tochtergesellschaft der BAB erfolgen (s. Anlage 2).

Entsprechend der fondsübergreifenden Rahmenverordnung für den Einsatz der Strukturfonds (sog. GSR-Verordnung), muss vor der Umsetzung der Finanzinstrumente in der Förderperiode 2014 - 2020 eine unabhängige Ex-ante-Bewertung durchgeführt werden. In dieser sollen mit Blick auf die Förderbedarfe in den mit den Darlehensinstrumenten jeweils adressierten Politikfeldern u.a.

- eine suboptimale Investitionssituation / Marktversagen nachgewiesen,
- die Kohärenz der Instrumente zu bereits bestehenden Förderinstrumenten bestätigt,
- die zu erwartende regionale Nachfrage und

² Siehe auch Vorlage Nr. 18/270-L für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 28.11.2012

³ Zur geplanten Einrichtung eines Wagniskapitalfonds siehe auch Vorlage Nr. 18/633-L für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 03. Dezember 2014: Maßnahmen zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers als Impulsgeber der Wirtschaftsförderung (hier Ziffer 6a) sowie Vorlage Nr. 19/075 L: Wagniskapital Bremen Jahresbericht 2014 der Bremer Aufbau-Bank GmbH.

- die erwarteten Förderergebnisse abgeschätzt

werden.

Vor diesem Hintergrund hat die EFRE-Verwaltungsbehörde von einem externen Gutachterteam eine Ex-Ante-Bewertung durchführen lassen, mit der bezogen auf den EFRE-Darlehensfonds und den EFRE-Wagniskapitalfonds die o.g. Aspekte analysiert und durchgeprüft wurden. Nachdem im Juni 2015 bereits der Endbericht zum EFRE-Darlehensfonds abgeschlossen werden konnte, wurde im Dezember 2015 auch die Ex-Ante-Bewertung zum EFRE-Wagniskapitalfonds vorgelegt.

B. Lösung

Im Folgenden werden zunächst die zentralen Befunde und Prüfergebnisse der beiden Berichte zur Ex-Ante-Bewertung aufgeführt (a, b und c) und sodann die Schlussfolgerungen und die weiteren Verfahrensschritte (d) skizziert:

a) Allgemeine und übergreifende Befunde der Ex-Ante-Bewertungen zum Einsatz von Finanzinstrumenten im Rahmen der EFRE-Förderung

Auf Basis einer Auswertung aktueller Studien und empirischer Forschungsarbeiten leiten die Gutachter in den Ex-ante-Bewertungen zum EFRE-Darlehensfonds und zum EFRE-Wagniskapitalfonds zunächst her, dass es trotz der gegenwärtig außerordentlich günstigen, generellen Kreditverfügbarkeit in Deutschland sowie der aktuellen Niedrigzinsphase verschiedene Entwicklungen und Befunde gibt, die einen allgemeinen Bedarf für staatliche Hilfen bei der Unternehmensfinanzierung rechtfertigen. Neben den Nachwirkungen der europäischen Finanzkrise und neuen Regulierungen für die Banken (Basel III), konstatieren die Gutachter „durchgängig strukturelle Finanzierungsprobleme und Nachteile für bestimmte Unternehmen“ auf dem deutschen und europäischen Kreditmarkt.

Ein Bedarf bestünde insbesondere

- bei kleinen und jungen Unternehmen (auch bei guter Bonität),
- in Unternehmen, in denen Sicherheiten bzw. eine hohe Eigenkapitalquote nicht ausreichend ausgeprägt sind,

- bei Gründungen und
- bei Unternehmen mit einem hohen Anteil von Geschäftsfeldern oder Projekten, die mit Unsicherheiten oder langfristigen Amortisationszeiten verbunden sind – etwa bei forschungs- und technologieintensiven Unternehmen, Unternehmen in jungen und innovativen Wirtschaftsbereichen oder Investitionsvorhaben im Bereich Energieeffizienz.

Zudem verweisen die Ex-Ante-Bewertungen auf die nachfolgend genannten Befunde aus der Darlehensstudie aus dem Jahr 2012, die grundsätzlich die Vorteile revolvingender Förderinstrumente gegenüber einer Zuschussförderung von Unternehmen herausstreicht und die im Jahr 2008 bzw. 2009 vorgenommene Einführung von Darlehen in die Investitions- und FuE-Förderung des Landes als gelungen bewertet. Demnach ist

- ...die Effizienz (Hebelwirkung) der Förderung deutlich gestiegen, Mitnahmeeffekte konnten reduziert und Haushaltsmittel in erheblichem Maße eingespart werden. Die zentralen Ziele, die mit der Einführung von Darlehen verbunden waren, konnten erreicht werden.
- Für die Unternehmen besteht der maßgebliche Vorteil von Darlehen gegenüber Zuschüssen in der Liquiditätsfunktion und der Risikoübernahme durch die BAB, durch die die Gesamtfinanzierung von Projekten einfacher wird.

b) Der EFRE-Darlehensfonds: Ergebnisse und Empfehlungen

Der im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 geplante Darlehensfonds umfasst insgesamt vier Darlehensinstrumente, die entsprechend Prüfgegenstand der Ex-Ante-Bewertung waren. Wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht, weisen die vorgesehenen Instrumente ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 40 Mio. € auf.

Gemäß dem Kofinanzierungssatz von 50%, der sich allerdings etwas unterschiedlich auf die beiden Fonds verteilt⁴, sollen rund 20 Mio. € des Fondsvolumens aus dem

⁴ Die BAB wird die potentiell risikobehafteteren FEI-Darlehen mit rund 80% kofinanzieren. Um innerhalb der Prioritätsachse 1 das Verhältnis von 50% Kofinanzierung sicherstellen zu können, wird der Wagniskapitalfonds (ebenfalls PA 1) insgesamt mit einem höheren EFRE-Anteil ausgestattet werden.

EFRE bereitgestellt werden. Auf den EFRE-Darlehensfonds entfallen somit gut ein Fünftel der gesamten EFRE-Mittel für Bremen in der Förderperiode 2014-2020.

Die nationale Kofinanzierung, also die andere Hälfte des Fondsvolumens, wird von der BAB, die das Kofinanzierungsvolumen über die Aufnahme von Mitteln am Kapitalmarkt finanziert, gestellt.

Tabelle 1: EFRE 2014-2020 - Geplante Darlehensprodukte im EFRE-Fonds

Förderinstrument	Prioritätsachse (PA)	Geplantes Finanzierungsvolumen (EFRE+Kofi) in Mio. €
FuE-Darlehen (FEI, PFAU)	PA1: Innovation	9,3
LIP-Darlehen	PA2: KMU	12,0
Mikrodarlehen	PA2: KMU	3,8
Energieeffizienzdarlehen	PA 3: Klima	15,0
Darlehens-Fonds (GESAMT)	achsenübergreifend	40,1

Zusammengefasst kommen die Gutachter von GEFRA / Kovalis im Endbericht der Ex-Ante-Bewertung für alle vier Darlehensinstrumente zu den folgenden zentralen Ergebnissen:

- Für alle vier Instrumente können eine regionale Finanzierungslücke und eine suboptimale Investitionssituation konstatiert werden.
- Die in Tabelle 1 dargestellten Finanzierungsvolumina sind adäquat kalkuliert; die Investitionsstrategien der vier Instrumente sind jeweils schlüssig.
- Mit Blick auf die konkreten Zielgruppen der Förderung sowie die spezifische Ausgestaltung / Konditionen der Darlehensangebote betten sich alle Produkte kohärent in die bestehende Förderlandschaft ein und ergänzen andere Förderangebote auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene.

Auch im Ergebnis der anderen, im Rahmen der Ex-Ante-Bewertung durchzuführenden Prüfschritte kommen die Gutachter zu positiven Schlussfolgerungen, so dass als Fazit des Berichts die Empfehlung steht, dass das

Land Bremen die oben aufgeführten Finanzinstrumente - so wie als Grundlage für die Ex-Ante-Bewertung dargestellt - im Rahmen der EFRE-Förderung umsetzen sollte. Die Gutachter sehen mit dem Darlehensfonds insgesamt die Voraussetzungen dafür geschaffen, eine effektive und effiziente Unterstützung der betrieblichen Investitions-, Forschungs- und Gründungstätigkeiten im Land Bremen zu erreichen.

Nach Abwägung der verordnungsseitig vorgeschlagenen Implementierungsmöglichkeiten für Finanzinstrumente empfehlen die Gutachter zudem die Umsetzung der Angebote über einen integrierten Fonds (EFRE-Darlehensfonds). D.h., die vier geplanten Darlehensangebote sollen nicht als jeweils separate, eigenständige Finanzinstrumente eingerichtet, sondern in einem übergeordneten EFRE-Fonds als ein Finanzinstrument (mit vier Finanzprodukten) unter einem Fondsmanagement zusammengefasst werden. Damit können zum einen eine Reihe administrativer Vorgänge auf der Ebene des Fonds gebündelt werden, zudem bestünde eine größere finanzielle Flexibilität bei der Umsetzung der Instrumente, da eine Implementierung als ein Finanzinstrument eine unkompliziertere Veränderung von finanziellen Gewichtungen zwischen den einzelnen Darlehensinstrumenten, eine einfachere Reaktion auf Kofinanzierungsanforderungen und die Zuweisung von bestimmten Arten der Verwaltungskosten bereits auf Ebene des Fondsmanagements gewährleistet werden kann. Eine Abstimmung zwischen verschiedenen Managementstellen erübrigt sich, die Abstimmung mit den Fachreferaten/der Fachaufsicht vereinfacht sich. Gleichwohl sind bei Verschiebungen von Mitteln zwischen Prioritätsachsen die übergeordneten Restriktionen der Finanzplanung auf Ebene des Operationellen EFRE-Programms zu beachten.

Bezüglich der organisatorischen Umsetzung und Verwaltung des EFRE-Darlehensfonds empfehlen die Gutachter der EFRE-Verwaltungsbehörde schließlich, die Bremer Aufbau-Bank mit dem Fondsmanagement zu betrauen.

Um die Implementierung des Darlehensfonds in einer Startphase zu ermöglichen sollen zunächst Mittel in Höhe von 20,0 Mio. € (EFRE + nationale Kofinanzierung) für die Jahre 2016 – 2019 in gleichmäßigen Jahrestanchen wie folgt bereitgestellt werden.

Tabelle 2: Finanzplanung EFRE-Darlehensfonds (2016-2019)

	2016	2017	2018	2019	2016 - 2019
EFRE-Mittel	2,125 Mio. €	2,125 Mio. €	2,125 Mio. €	2,125 Mio. €	8,5 Mio. €
BAB (natl. Kofi.)	2,875 Mio. €	2,875 Mio. €	2,875 Mio. €	2,875 Mio. €	11,5 Mio. €
Gesamt	5,0 Mio. €	5,0 Mio. €	5,0 Mio. €	5,0 Mio. €	20,0 Mio. €

Eine Unterstützung des Fonds im Rahmen des EFRE-Programms ist insgesamt bis einschließlich 2023 vorgesehen. Im Rahmen einer ‚Mid-Term-Review‘ sollen die Finanzinstrumente evaluiert werden, sodass die Möglichkeit zur Neuorientierung der Instrumente und/oder einer Umschichtung der restlichen 20,1 Mio. € Fondsmittel für die zweite Phase bis zum Ende des Förderzeitraums (31.12.2023) besteht. Die zwischen der EFRE-Verwaltungsbehörde und der BAB zu unterzeichnende einschlägige Finanzierungsvereinbarung wird die Planzahlen entsprechend bis 2023 ausweisen.

c) Der EFRE-Wagniskapitalfonds: Ergebnisse und Empfehlungen

Zusätzlich zur „klassischen“ Projektförderung mittels Zuschüssen oder Darlehen soll für forschungs- und innovationsaffine Unternehmen im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 auch ein revolvinges Finanzinstrument aufgelegt werden, mit dem Wagniskapital zur Verfügung gestellt wird. Ziel ist es, durch die Ausweitung des EFRE-Förderportfolios in den Bereich der Beteiligungsfinanzierung ein spezifisches Unterstützungsangebot konkret für die Zielgruppe der jungen innovativen Unternehmen zu schaffen, die sich noch in der Frühphase (Seed- oder Early Stage-Stadium - bis zum 5. Jahr nach der Gründung) befinden.

Über den Fonds sollen - auch gemeinsam mit privaten Co-Investoren - offene Beteiligungen bis max. 400.000 € (innerhalb der C-Fördergebiete des Landes bis 600.000 €) eingegangen werden. Bei innovativen Unternehmen kann die Höhe der Beteiligungen verdoppelt werden. Über den Fonds können auch Nachrangdarlehen vergeben werden. Es werden nur Minderheitsbeteiligungen (bis max. 49,9% von

Grund- oder Stammkapital) eingegangen. Der Anlagehorizont beträgt maximal 10 Jahre.

Bei einer Gesamtlaufzeit bis Ende 2023 schätzt die Bremer Aufbau-Bank den Bedarf für den Wagniskapitalfonds auf ein potenzielles Beteiligungsvolumen von 11,2 Mio. € im Land Bremen. Da das Potenzial erst aktiviert werden muss, soll der Fonds nach den derzeitigen Planungen zunächst in einer Pilotphase anlaufen und anfänglich mit einem Gesamtvolumen von 6 Mio. € ausgestattet werden.

Mit dem Fondsmanagement wird eine Tochtergesellschaft der BAB betraut. Von dem anfänglich geplanten Fondsvolumen in Höhe von 6 Mio. € übernimmt die BAB einen Kofinanzierungsanteil von 25%, die restlichen 75% der Mittel werden aus dem EFRE bereitgestellt.⁵

Zusammengefasst kommen die Gutachter von GEFRA / Kovalis im Endbericht der Ex-Ante-Bewertung für den EFRE-Wagniskapitalfonds zu den folgenden zentralen Ergebnissen:

- Insgesamt sind Bedarf und Angebotslücke für den Wagniskapitalfonds in Bremen eindeutig gegeben. Mit dem Angebot wird ein zielführender Beitrag geleistet, um junge innovative Unternehmen in der Seed- und Start-up-Phase zu unterstützen.
- Die Investitionsstrategie des Wagniskapitalfonds ist insgesamt schlüssig. In seinen Kernelementen (Zielgruppe, Konditionen, Integration privater Investoren) ist das Instrument so ausgestaltet, dass ein zentraler Bedarf in der Region adressiert wird und die Kohärenz mit anderen Angeboten besteht.
- Der Wagniskapitalfonds passt sich somit gut in das regionale Innovations- und Fördersystem ein und schließt im Land Bremen eine Lücke im Segment der Wagniskapitalfinanzierung.
- Die Entwicklung der Nachfrage nach den Beteiligungsmöglichkeiten des Wagniskapitalfonds sollte während der Laufzeit des Fonds genau beobachtet und die vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten genutzt werden. Ein stufenweises Vorgehen und die Einrichtung einer Pilotphase werden daher

begrüßt; die Finanzierungsvereinbarung wird hier klare Vorkehrungen beinhalten. Diese Empfehlungen findet bereits ihren Niederschlag in der vorgesehenen Pilot- und ersten Investitionsphase mit einem reduzierten Mittelvolumen von 6 Mio.€

- Mit den Fondsmitteln können - unter der optimistischen Annahme der vollständigen Umsetzung des geplanten Mittelvolumens von 11,2 Mio. € - Beteiligungen an etwa 25 Startups finanziert werden. Zusätzlich zu den öffentlichen Beteiligungen sind durch die Beteiligung privater und öffentlicher Kapitalgeber weitere Investitionen im Umfang von etwa 4 Mio. € bis 6 Mio. € zu erwarten.
- Ein weiterer Effekt des Fonds ist die Belebung der Gründungsfinanzierung in der Region. Regionale Fonds können wichtige Funktionen für andere private und öffentliche Kapitalgeber haben: Insbesondere zeigen sie ein Marktpotenzial auf und reduzieren Unsicherheiten.

Um die Implementierung dieses Finanzinstruments zu ermöglichen sollen zunächst Mittel in Höhe von 6,0 Mio. € (EFRE + nationale Kofinanzierung) für die Jahre 2016 – 2019 in gleichmäßigen Jahrestanchen wie folgt bereitgestellt werden.

Tabelle 3: Finanzplanung EFRE-Wagniskapitalfonds (2016-2019)

	2016	2017	2018	2019	2016 - 2019
EFRE-Mittel	1,125 Mio. €	1,125 Mio. €	1,125 Mio. €	1,125 Mio. €	4,5 Mio. €
Natl. Kofi⁶	0,375 Mio. €	0,375 Mio. €	0,375 Mio. €	0,375 Mio. €	1,5 Mio. €
Gesamt	1,5 Mio. €	1,5 Mio. €	1,5 Mio. €	1,5 Mio. €	6,0 Mio. €

d) Schlussfolgerungen und weitere Verfahrensschritte

Angesichts der positiven Ergebnisse der beiden Ex-Ante-Bewertungen sind verordnungsseitig nunmehr die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die EFRE-

⁵ Vgl. Fußnote 9, S.5 zur nationalen Kofinanzierung der FEI-Darlehen (80%) und dem Wagniskapitalfonds (25%).

⁶ Die nationale Kofinanzierung wird aus dem für Wagniskapital bei der BAB reservierten Haftungsfonds gestellt.

Verwaltungsbehörde mit den konkreten Vorbereitungen für die Einrichtung der Fonds beginnen kann.

Mit Blick auf die organisatorische Umsetzung der Fonds wird der EFRE-Verwaltungsbehörde in den Ex-Ante-Bewertungen empfohlen, die BAB mit dem Management der Fonds zu betrauen. Um diese Betrauung umzusetzen, sind für den Darlehensfonds und den Wagniskapitalfonds in einem nächsten Schritt nach Beschlussfassung die einschlägigen Finanzierungsvereinbarungen zwischen der EFRE-Verwaltungsbehörde und der BAB zu erstellen, in denen konkrete und verbindliche Festlegungen und Vereinbarungen zu den Zielgruppen, der Investitionsstrategie, der Zins- und Darlehenspolitik, der Höhe der Programmbeiträge, den Zahlungsmodalitäten, Beihilfe und Haftungsfragen, den Prüfanforderungen, der Berichterstattung, etc. getroffen werden.

Nach Abschluss dieser Vereinbarungen kann die jeweils erste Einzahlung aus dem EFRE-Programm der Förderperiode 2014-2020 in den EFRE-Darlehensfonds sowie den EFRE-Wagniskapitalfonds erfolgen. Ziel ist es, in 2016 mit den neuen Produkten an den Markt zu gehen.

C. Alternativen

Sowohl die inhaltliche als auch finanzielle Ausstattung und Alternativen zu den Fonds wurden, wie in Abschnitt B erläutert, intensiv geprüft. Andere Lösungsvorschläge werden nicht gesehen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle Auswirkungen

Entsprechend des in Abschnitt B beschriebenen Lösungsvorschlags und gemäß der in Anlage 3 vorgesehenen Finanzierungsstruktur sollen für die Jahre 2016 bis 2019 EFRE-Mittel in Höhe von 13 Mio. € für eine Einzahlung in die beiden Fonds wie folgt bereitgestellt werden:

Tabelle 4: EFRE-Mittel Ausstattung der Fonds (2016-2019)

2016	2017	2018	2019	2016 - 2019
3,250 Mio. €	3,250 Mio. €	3,250 Mio. €	3,250 Mio. €	13,0 Mio. €

Verschiebungen der Summen zwischen den Jahren sind möglich. Die Bewirtschaftung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für das EFRE-Programm 2014-2020 durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sichergestellt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 sind die notwendigen Personalkapazitäten zur Begleitung und Umsetzung der Finanzinstrumente aufgebaut und abgesichert. Es sind keine weiteren personalwirtschaftlichen Auswirkungen zu erwarten. Einsparmöglichkeiten oder Alternativen werden nicht gesehen.

Gender-Prüfung

Ziele der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern gehören zu den Querschnittszielen des EFRE-Programms und werden somit in allen Durchführungsphasen im Rahmen von mit EFRE-Mitteln kofinanzierten Projekten berücksichtigt. Um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern, wird bei den Maßnahmen und Vorhaben des Programms ein besonderer Fokus auf eine hohe Beteiligung von Frauen insbesondere in qualitativ hochwertigen Positionen als Unternehmerinnen oder Beschäftigte gelegt. Auch im Rahmen der Umsetzung von Finanzinstrumenten sollen die Möglichkeiten, die Beschäftigungschancen von Frauen zu erhöhen, erschlossen werden. Um dies zu gewährleisten, werden im Rahmen der gemeinsamen Finanzierungsvereinbarung zwischen der EFRE-Verwaltungsbehörde und der BAB, Anforderungen wie z.B. die gendergerechte Ausgestaltung der Finanzprodukte, genderspezifische Auswahlkriterien sowie die geschlechterspezifische Erfassung von Ergebnisindikatoren für das Monitoring formuliert.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Senatorin für Finanzen, mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie der Bremer-Aufbau-Bank abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung der Vorlage nach dem Informationsfreiheitsgesetz über das zentrale elektronische Informationsregister steht nach Beschlussfassung nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt die Ergebnisse der Ex-Ante-Bewertungen zum geplanten EFRE-Darlehensfonds sowie zum geplanten EFRE-Wagniskapitalfonds zur Kenntnis. Er stimmt der vorgesehenen Finanzierungsstruktur der beiden Fonds (gemäß Anlage 3) zu und beschließt die Einzahlung von EFRE-Mitteln in Höhe von 3,250 Mio. € p.a., bis einschließlich 2019 (insgesamt 13 Mio. €).
2. Der Senat beauftragt den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die BAB mit der Einrichtung und dem Management des EFRE-Darlehensfonds und des EFRE-Wagniskapitalfonds zu betrauen und bittet die EFRE-Verwaltungsbehörde, eine entsprechende Vereinbarung mit der BAB zu schließen.
3. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer Sitzung am 10.08.2016 zu befassen und die Vorlage über die Senatorin für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten.
4. Der Senat bittet die EFRE-Verwaltungsbehörde, im Rahmen der zu erstellenden Jahresberichte die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, über den Stand der Umsetzung des EFRE-Darlehensfonds und des EFRE-Wagniskapitalfonds zu informieren.

Anlagen

1. Kurzfassung des Endberichtes „Ex-Ante-Bewertung von Finanzierungsinstrumenten im Rahmen des EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ im Land Bremen 2014-2020“
2. Kurzfassung des Endberichtes „Ex-Ante-Bewertung von Finanzierungsinstrumenten im Rahmen des EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ im Land Bremen 2014-2020“: Prüfung für den Wagniskapitalfonds
3. EFRE Programm 2014-2020 - Finanzierungsbedarfe für den EFRE-Darlehensfonds und EFRE-Wagniskapitalfonds

Anlage 1

Kurzfassung des Endberichts „Ex-Ante-Bewertung von Finanzierungsinstrumenten im Rahmen des EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ im Land Bremen 2014-2020“

GEFRA



Ex-Ante-Bewertung von Finanzierungsinstrumenten im Rahmen des EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ im Land Bremen 2014-2020

**Kurzfassung der Ergebnisse des vorläufigen Endberichts
an den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
der Freien Hansestadt Bremen**

Vorgelegt von
GEFRA – Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen, Münster
Kovalis – Dr. Stefan Meyer, Bremen

Juni 2015



EUROPÄISCHE UNION:
Investition in Ihre Zukunft
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



IHRE ANSPRECHPARTNER:

Dr. Björn Alecke

GEFRA - Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen
Ludgeristr. 56
D-48143 Münster

Tel.: (+49-251) 263 9312

Fax: (+49-251) 263 9319

Email: alecke@gefra-muenster.de

Dr. Stefan Meyer

Kovalis
Am Wall 174
28195 Bremen

Tel.: 0421-27639871

Email: meyer@kovalis.de

KURZFASSUNG

HINTERGRUND UND PLANUNGEN

Das Land Bremen beabsichtigt mit Unterstützung des EFRE in der Förderperiode 2014-2020 einen „EFRE-Darlehensfonds“ aufzulegen, mit dem verschiedene thematische und spezifische Ziele des bremischen OP EFRE in der Förderperiode 2014-2020 unterstützt werden sollen. Der Fonds dient zur Finanzierung von Darlehen, die als rückzahlbare öffentliche Fördermittel in verschiedenen Achsen und Aktionen zur Verfolgung der jeweiligen spezifischen Ziele an Unternehmen gewährt werden. Insgesamt sollen Darlehen in vier Aktionen in drei verschiedenen Prioritätsachsen des Programms zum Einsatz kommen (vgl. Tabelle).

Der EFRE-Darlehensfonds als integrierter Fonds bündelt diese Darlehensinstrumente und wird programmtechnisch als ein achsenübergreifendes Projekt umgesetzt. Mit dieser Ausgestaltung des Fonds werden die Möglichkeiten der ESIF-VO genutzt und es wird Empfehlungen der vorbereitenden Darlehensstudie (2012) gefolgt. Die Vorteile einer integrierten Fondslösung liegen zum einen im geringeren administrativen Aufwand, zum anderen in der höheren finanziellen Flexibilität bei der Umsetzung der Instrumente begründet.

Tabelle 1:
Überblick: Geplanter EFRE-Darlehensfonds 2014-2020

EFRE Darlehensfonds (40,1 Mio. € Gesamtvolumen)			
Darlehens instrument	Prioritätsachse/Aktion	Spezifisches Ziel	Volumen
F&E-Darlehen	Prioritätsachse 1: Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems Aktion 2a: Betriebliche Innovations- und Verbundprojekte	Spezifisches Ziel 2: Steigerung der FuE- und Innovationsleistungen in den bremischen Unternehmen	9,3 Mio. €
Investitionsdarlehen	Prioritätsachse 2: Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur Aktion 3a: Förderung betrieblicher Investitionen	Spezifisches Ziel 3: Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU	12,0 Mio. €
Mikrodarlehen	Prioritätsachse 2: Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur Aktion 3b: EFRE-Mikrodarlehen	Spezifisches Ziel 3: Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU	3,8 Mio. €
Energieeffizienzdarlehen	Prioritätsachse 3: Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen Aktion 5a: Anreize für Energieeffizienzinvestitionen in Unternehmen	Spezifisches Ziel 5: Senkung der CO2-Emissionen in der Wirtschaft	15,0 Mio. €

Eigene Darstellung nach Angaben des SWAH und der BAB.

Planungen zum EFRE-Darlehensfonds

Der geplante EFRE-Darlehensfonds umfasst die folgenden vier Darlehensinstrumente (in der Klammer das indikative Mittelvolumen der einzelnen Instrumente):

- F&E-Darlehen (9,3 Mio. €)
- Investitionsdarlehen (12,0 Mio. €)
- Mikrodarlehen (3,8 Mio. €)
- Energieeffizienzdarlehen (15,0 Mio. €)

In der Summe wird für den EFRE-Darlehensfonds nach gegenwärtigem Planungsstand ein Mittelvolumen von 40,1 Mio. € veranschlagt. Gemäß dem übergreifenden Kofinanzierungssatz von 50% werden 20,05 Mio. € aus dem Fondsvolumen aus dem EFRE bereitgestellt. Auf den EFRE-Darlehensfonds entfallen somit gut ein Fünftel der gesamten EFRE-Mittel (98,8 Mio. € ohne Technische Hilfe) für Bremen in der Förderperiode 2014-2020. Die nationale Kofinanzierung, also die andere Hälfte des Fondsvolumens wird von der BAB gestellt.

ERGEBNISSE DER BEWERTUNG

Bewertung der einzelnen Darlehensinstrumente

Der Bewertungsprozess erfolgte für jedes der geplanten vier Darlehensinstrumente entlang der in Art. 32 Abs. 2 der ESIF-VO festgelegten Reihenfolge der Prüfschritte. Damit wurde auch der „blockweisen“ Systematik des methodischen Leitfadens zur Ex-Ante-Bewertung gefolgt,¹ der die sieben Prüfschritte in die zwei Bewertungsblöcke

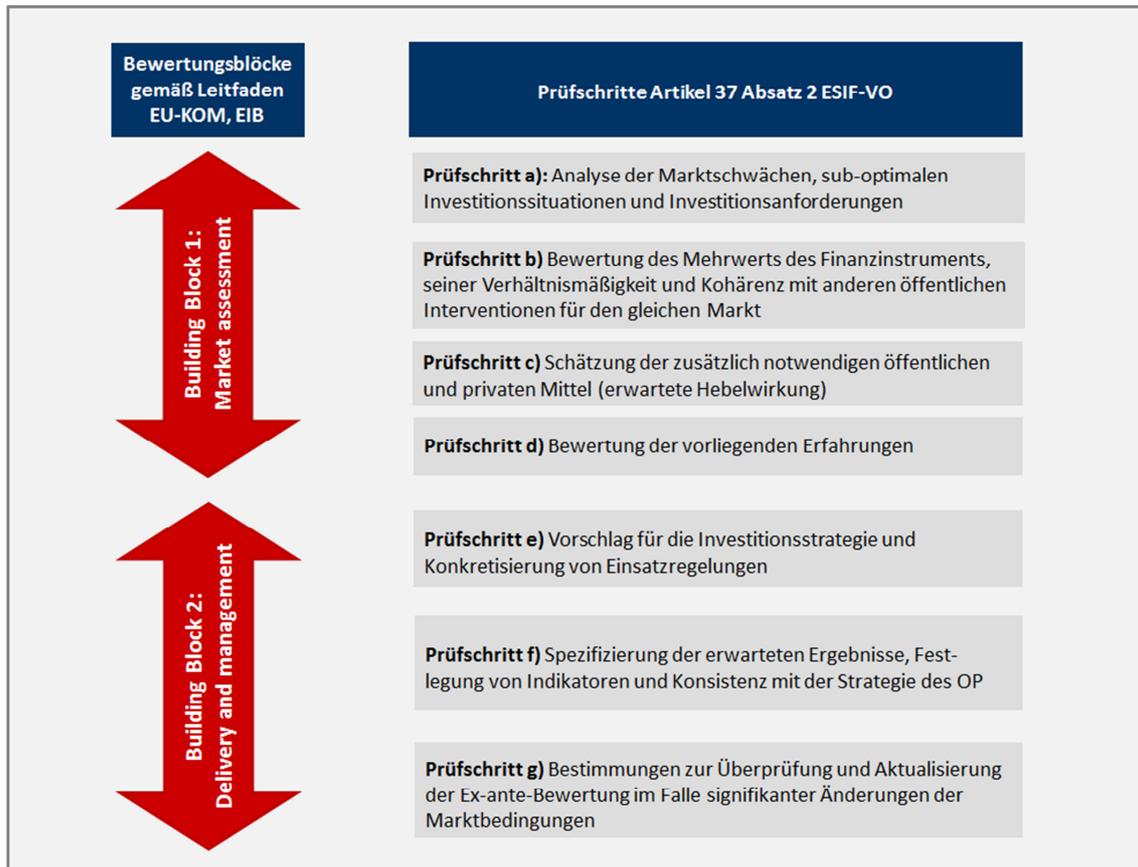
- Market assessment (Prüfschritte a) bis d))
- Delivery and management (Prüfschritte e) bis g))

zusammenfasst. Vor diesem Hintergrund ergibt sich die in Abbildung 1 dargestellte Grundstruktur des Untersuchungsansatzes.

Die Vorgehensweise, die vier Darlehensinstrumente in der Ex-ante-Bewertung jeweils einzeln entlang den Vorgaben von Art. 37 Abs. 2 der ESIF-VO zu bewerten, ergibt sich systemimmanent aus der Logik aus eines integrierten Fonds: nicht das Fondskonstrukt als solches zeitigt Effekte, sondern die Darlehensinstrumente als seine konstituierenden Elemente. Aus diesem Grund ist die übergeordnete Bewertung für den EFRE-Darlehensfonds die Summe der jeweiligen Einzelbewertungen zu den vier Darlehensinstrumenten. Da diese Bewertungen entlang der verschiedenen Prüfschritte zu jeweils positiven Einschätzungen gelangt sind, folgt auch für den EFRE-Darlehensfonds eine insgesamt positive Bewertung. Im Zuge des Bewertungsprozesses wurden inhaltliche Empfehlungen zu den einzelnen Darlehensinstrumenten formuliert. Diese sind auf der Ebene der Einzelinstrumente umzusetzen.

¹ Siehe EU-KOM, EIB (2014), S. 12 f.

Abbildung 1:
Untersuchungs- und Prüfschritte der Ex-ante-Bewertung



Suboptimale Investitionssituation, Bedarf und Kohärenz

Zusammengefasst lassen sich die folgenden zentralen Ergebnisse festhalten:

- auf Grundlage von theoretischen Argumenten und Überlegungen konnte für alle vier Darlehensinstrumente das Vorliegen einer suboptimalen Investitionssituation plausibel begründet werden, so dass volkswirtschaftlich wünschenswerte Innovations-, Investitions- und Gründungsprojekte ohne diese Instrumente möglicherweise nicht realisiert werden.
- Ausgehend von repräsentativen Befragungsergebnissen aus der Sekundärliteratur und ergänzender eigener empirischer Erhebungen wurde für die Instrumente jeweils eine grobe Schätzung des Finanzierungs- und Förderbedarfs in Bremen vorgenommen. Die resultierenden, breiten Intervalle bilden die hohe Unsicherheit bei Top-down-gelagerten Berechnungen ab. Gleichwohl zeigen die Ergebnisse der Überschlagsberechnungen signifikante grundsätzliche Finanzierungslücken in den vier untersuchten Marktsegmenten, für die ein adäquates privates Kapitalangebot nicht zur Verfügung steht.
- Die Top-down-Betrachtungen wurden im Anschluss um Bottom-up-Analysen der bisher vorliegenden Erfahrungswerte mit der Vergabe von Förderdarlehen bzw. ähnlich gelagerter Förderprodukten in Bremen ergänzt, um die künftige Nachfrage nach den Darlehensinstrumenten quantitativ bestimmen und eine Plausibilitätsbewertung der geplanten

ten Mittelausstattung vornehmen zu können. Die oben dargestellten Mittelvolumina der Instrumente wurden grundsätzlich als nachvollziehbar und angemessen eingeschätzt. Die strukturell bestehenden Investitions- und Förderbedarfe in Bremen lassen erwarten, dass die Darlehen auf eine entsprechende Akzeptanz treffen werden.

- Mit Blick auf die konkreten Zielgruppen der Förderung sowie die spezifische Ausgestaltung / Konditionen der Darlehensangebote wurde konstatiert, dass sich die jeweiligen Darlehensprodukte kohärent in die bestehende Förderlandschaft einbetten, sich von bestehenden öffentlichen Instrumenten hinreichend deutlich unterscheiden und somit bestehende Förderangebote auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene sinnvoll ergänzen.

Im Ergebnis der im Rahmen der Marktanalyse der Ex-Ante-Bewertung durchzuführenden Prüfschritte lässt sich somit die Schlussfolgerung ziehen, dass Bedarf und Angebotslücke für die Darlehen des künftigen EFRE-Darlehensfonds in Bremen gegeben sind. Dabei sind für einzelne Instrumente (Investitionsdarlehen, Energieeffizienzdarlehen) auch Voraussetzungen benannt worden, die für eine erfolgreiche Umsetzung erfüllt sein müssen. Mit den vier Darlehensinstrumenten wird ein zielführender Beitrag geleistet, um die Realisierung und Finanzierung von wünschenswerten FuE-Vorhaben und Investitionsprojekten insbesondere von KMU sowie von Existenzgründungen sicherzustellen. Es wird allerdings empfohlen die Entwicklung der Nachfrage bei den einzelnen Darlehensinstrumenten während der Laufzeit des EFRE-Darlehensfonds genau zu beobachten und die vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten bei zurückbleibender Nachfrage zu nutzen.

Erwartete Ergebnisse, Hebeleffekte und Mehrwert

Die zentralen erwarteten Ergebnisse für die einzelnen Darlehensinstrumente lassen sich – unter der Annahme einer jeweils vollständigen Umsetzung der geplanten Mittelvolumina – wie folgt zusammenfassen:

- Die F&E-Darlehen werden voraussichtlich die Finanzierung von FuE-Vorhaben im Umfang von 9,82 Mio. € ermöglichen. In Summe kann mit etwa 52 Darlehen für FuE-Vorhaben insbesondere von KMU gerechnet werden.
- Für die Investitionsdarlehen kann angenommen werden, dass durch sie 25 betriebliche Investitionsprojekte realisiert werden. Die Darlehen ergänzen weitere Finanzmittel von Hausbanken und ermöglichen die Gesamtfinanzierung von Investitionen in Höhe von insgesamt rund 40 Mio. €. Damit werden etwa 88 neue Arbeitsplätze in den geförderten Unternehmen entstehen.
- Mit den Mikrodarlehen wird ein Beitrag zur Finanzierung von Gründungsvorhaben und Investitionsprojekten bestehender Kleinunternehmen im Umfang von etwa 4,77 Mio. € geleistet. Es sind rund 220 Darlehensfälle zu erwarten. In Summe kann mit der Schaffung und Sicherung von etwa 380 Arbeitsplätzen gerechnet werden.²
- Bei den Energieeffizienzdarlehen sind zwischen 60 bis 150 Darlehensfälle zu erwarten. Mit den Darlehen sind Investitionen im Umfang von 17 Mio. € verbunden. Primärer Effekt der finanzierten Vorhaben ist die effiziente Verwendung von Energie; jährlich sind Energieeinsparungen im Umfang von etwa 4,3 GWh über die Nutzungszeit der finanzierten Anlagen zu erwarten. Durch die effiziente Verwendung von Energie werden im

² Bei der Bewertung der Arbeitsplatzeffekte ist zu berücksichtigen, dass die mit Mikrodarlehen unterstützten Arbeitsplätze in Kleinstunternehmen und der lokalen Ökonomie geschaffen und gesichert werden. Diese Arbeitsplätze benötigen zumeist eine deutlich geringere Kapitalausstattung als z.B. Arbeitsplätze, die in größeren Industriebetrieben durch Fördermaßnahmen wie dem LIP geschaffen oder gesichert werden. Daher sollten die Arbeitsplatzeffekte nicht zwischen unterschiedlichen Fördermaßnahmen bzw. den Darlehensinstrumenten unmittelbar verglichen werden.

Vergleich zur Referenzsituation CO₂-Emissionen im Umfang von etwa 2,4 kt pro Jahr eingespart.

- Mit den Darlehen gehen zudem weitere indirekte struktur-, innovations-, arbeitsmarkt-, und klimaschutzpolitische Effekte in Bremen einher. Hinzu kommen indirekte regionalwirtschaftliche Kreislaufeffekte durch die steigende Ausgaben- und Investitionstätigkeit. An diese indirekten, übergreifenden Effekte sollten jedoch keine überzogenen Erwartungen gestellt werden. Die Darlehen haben ihren Wirkungsschwerpunkt direkt bei den geförderten Unternehmen.
- Die rechnerisch gemäß der Vorgaben der Europäischen Kommission bestimmten Hebeleffekte unter Berücksichtigung der EFRE-Mittel können für die F&E-Darlehen sowie die Mikrodarlehen mit einem Wert von jeweils 2,0 angegeben werden. Für die Energieeffizienzdarlehen hat der Hebeleffekt einen Wert von 2,2, für die Investitionsdarlehen liegen die Hebeleffekte in einem Wertebereich von 4,0-6,7.

Aufgrund der spezifischen Vorgaben und Besonderheiten bei der Gewährung von Darlehen können etwaige Mitnahmeeffekte der Förderung als nur sehr gering eingestuft werden. Ohne die Bereitschaft zur Vergabe der Darlehen durch die öffentlichen Förderinstitutionen würde eine Projektfinanzierung nicht zustande kommen.

Tabelle 2:
Überblick über die zentralen Ergebnisse des EFRE-Darlehensfonds

	F&E Darlehen	Investitions darlehen	Mikrodarlehen	Energieeffizienz darlehen
Zahl der Darlehen	Etwa 52 Darlehen	Etwa 25 Darlehen	Etwa 220 Darlehen	Zwischen 60 bis 150 Darlehen
Investitionsvolumen	Rund 9,8 Mio. €	Rund 50,0 Mio. €	Rund 3,8 Mio. €	Rund 17,0 Mio. €
Instrumentenspezifische Ergebnisse		Etwa 88 geschaffene Arbeitsplätze	Etwa 380 geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze	CO ₂ -Minderung von etwa 2,4 kt pro Jahr
„formelle“ Hebeleffekte	2,0	4,0-6,7	2,0	2,2

Eigene Darstellung und Berechnungen.

Investitionsstrategie

Die Investitionsstrategien der einzelnen Darlehensinstrumente sind vom Grundsatz her schlüssig. In ihren zentralen Kernelementen (Zielgruppe, Fördergegenstände, Konditionen) sind die Instrumente so ausgestaltet, dass der Bedarf gedeckt werden kann, eine ausreichende Nachfrage entstehen wird und eine Kohärenz mit anderen öffentlichen Angeboten besteht. Mit Bezug auf spezifische Prüfkriterien für die Investitionsstrategie ergeben sich die folgenden Resultate:

- Angesichts der Zielgruppen und Finanzierungsgegenstände ist die Finanzierung über Darlehen naheliegend und sinnvoll. Als alternative Finanzprodukte kommen Bürgschaften und Risikokapital nicht bzw. mit Bezug auf junge und innovative Unternehmen nur sehr eingeschränkt in Frage. Allerdings ist Risikokapital als externe Finanzquelle für junge und innovative Unternehmen grundsätzlich eine wichtige Ergänzung zur Darlehensförderung. Sie wird daher im EFRE-OP als zusätzliches Instrument erwogen.

-
- Die Abgrenzungen der Zielgruppen sind plausibel. Die Selektion von im Sinne der Förderziele und des Förderzwecks geeigneten Endbegünstigten findet nicht über eine a-priori Einschränkung des Kreises an Antragsstellern sondern über die Definition des Fördergegenstandes statt. Eine Ausnahme stellt allerdings der Bereich der Investitionsdarlehen dar, wo einige Einschränkungen der Investitionsmöglichkeiten des Fonds vor dem Hintergrund der Zielsetzungen nicht zwingend notwendig erscheinen. Bei den F&E-Darlehen halten die Gutachter die Einschränkung des Finanzierungsgegenstands nur auf FuE-Ausgaben, die nur eine Teilmenge von Innovationsausgaben darstellen, nicht für zielführend.
 - Eine Kombination der Darlehen mit Zuschüssen ist auf Projektebene bei den einzelnen Instrumenten nicht vorgesehen.

Im Hinblick auf die Bewertungsschritte von Art. 37 Abs. 2 der ESIF-VO gibt es Bereiche, bei denen sich eine Bewertung sinnvoll nur auf Ebene des integrierten Fonds beziehen kann. Sie betreffen zum einen das institutionelle Setting als wichtiges Element der Investitionsstrategie im Sinne von Artikel 38 der ESIF-VO. Bei der Wahl der Organisationsform für die Darlehensfinanzierung sollten grundsätzlich folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- Ansprache, Information und Betreuung der Unternehmen erfordert eine ausreichende Bekanntheit der Institution und eine gewisse räumliche Nähe.
- Die geplanten Darlehen werden teils in enger Zusammenarbeit mit den Hausbanken in Bremen beantragt und vergeben. Die gewählte Institution sollte über einen guten Zugang zu den Hausbanken verfügen und Verfahren gewährleisten, die einen geringen zusätzlichen Aufwand erzeugen.
- Die geplanten Darlehensinstrumente sind Teil der gesamten Unternehmensförderung in Bremen und innerhalb des förderpolitischen Spektrums zu koordinieren und überschneidungsfrei zu gestalten.

Aus Sicht der Gutachter ist es naheliegend bei den möglichen Optionen der Einsatzregelung bereits bewährte Umsetzungsstrukturen für den EFRE-Darlehensfonds fortzuführen. Aus diesem Grund empfehlen die Gutachter die Betrauung der BAB.

Zum anderen geht es um Bestimmungen zur Überprüfung und Aktualisierung der Ex-ante-Bewertung. Hier wurden konkrete Vorschläge für den Anlass und den Gegenstand einer solchen Aktualisierung aufgezeigt.

FAZIT

Die Untersuchung zeigt insgesamt, dass ein Bedarf und eine Angebotslücke für die einzelnen Darlehensinstrumente des geplanten EFRE-Darlehensfonds bestehen. Die jeweiligen Darlehen sind geeignete und effiziente Förderinstrumente, wobei für einzelne Instrumente bestimmte Voraussetzungen und Empfehlungen für eine erfolgreiche Umsetzung entwickelt wurden. Die vier Darlehensinstrumente bilden wichtige Bausteine für die Erreichung der betreffenden spezifischen Ziele im Rahmen des EFRE-OP in der Förderperiode 2014-2020. Die Einrichtung des EFRE-Darlehensfonds und die Integration der vier Darlehensangebote in dieses eine Finanzinstrument sowie die Betrauung der BAB mit der Umsetzung und dem Management des Fonds werden empfohlen. Das geplante Mittelvolumen des EFRE-Darlehensfonds in Höhe von 40,1 Mio. € wird insgesamt als angemessen betrachtet.

Anlage 2

Kurzfassung des Endberichts „Ex-Ante-Bewertung von Finanzierungsinstrumenten im Rahmen des EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ im Land Bremen 2014-2020“: Prüfung für den Wagniskapitalfonds

GEFRA



Ex-Ante-Bewertung von Finanzierungsinstrumenten im Rahmen des EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ im Land Bremen 2014-2020: Prüfung für den Wagniskapitalfonds

**Kurzfassung der Ergebnisse aus dem Endbericht
an den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
der Freien Hansestadt Bremen**

Vorgelegt von
GEFRA – Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen, Münster
Kovalis – Dr. Stefan Meyer, Bremen

Dezember 2015



EUROPÄISCHE UNION:
Investition in Ihre Zukunft
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Investition in Bremens Zukunft

IHRE ANSPRECHPARTNER:

Dr. Björn Alecke

GEFRA - Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen
Ludgeristr. 56
D-48143 Münster

Tel.: (+49-251) 263 9312

Fax: (+49-251) 263 9319

Email: alecke@gefra-muenster.de

Dr. Stefan Meyer

Kovalis
Am Wall 174
28195 Bremen

Tel.: 0421-27639871

Email: meyer@kovalis.de

KURZFASSUNG

HINTERGRUND UND PLANUNGEN

Zur Verfolgung des spezifischen Ziels „Steigerung der FuE- und Innovationsleistungen in den bremischen Unternehmen“ im Rahmen der Aktion 2b) des bremischen EFRE-OP für die Förderperiode 2014-2020 beabsichtigt das Land Bremen den Einsatz eines revolvingierenden Finanzinstruments, mit dem Wagniskapital zur Verfügung gestellt werden soll. Mit dem sogenannten Wagniskapitalfonds und der geplanten Ausweitung des Förderportfolios in den Bereich der Risikokapitalfinanzierung soll der Zielgruppe von jungen innovativen Unternehmen ein spezifisches und bedarfsgerechtes Unterstützungsangebot unterbreitet werden, mit dem ihren konkreten Finanzierungsproblemen „maßgeschneidert“ begegnet werden kann.

Der vorgesehene Wagniskapitalfonds zielt hierbei auf die Unterstützung von jungen Unternehmen in ihrer ersten Nachgründungs- und Markteintrittsphase, d.h. Seed- und Start-Up-Phase, ab. Zu diesem Zweck kann der Wagniskapitalfonds offene Beteiligungen bei jungen innovativen Unternehmen eingehen und ihnen darüber hinaus Nachrangdarlehen gewähren. Im Rahmen der Planungen für den Wagniskapitalfonds ist über dessen Gesamtlaufzeit bis Ende 2023 ein Fondsvolumen von insgesamt 11,2 Mio. € vorgesehen, wobei der Fonds in einer Pilot- und ersten Investitionsphase zunächst nur mit einem Mittelvolumen von 6 Mio. € ausgestattet werden soll. Aus dem EFRE stammen 5,6 Mio. €.

Mit dem Fondsmanagement soll nach derzeitigen Planungen die BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH (kurz: BBM) – eine 100%ige Tochtergesellschaft der Bremer Aufbau-Bank betraut werden.

Die beihilferechtliche Grundlage für den geplanten Wagniskapitalfonds stellt Art. 22 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) dar, mit dem die Vergabe von Beihilfen für Unternehmensneugründungen von einer Notifizierung freigestellt wird, sofern die in diesem Artikel festgelegten Bedingungen erfüllt sind. Aus diesem Grund ist im Einklang mit der Regelung in Art. 22 Abs. 2 AGVO zentrale Voraussetzung für das Engagement des geplanten Wagniskapitalfonds, dass die Unternehmen nicht älter als fünf Jahre sind. Bedingt durch die Anlehnung an Art. 22 AGVO sind auch andere Eigenschaften der Unternehmen als mögliche Beihilfeempfänger oder Merkmale des Fonds etwa mit Bezug auf die maximale Höhe der Beteiligungsinvestitionen festgelegt.

Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist die Unterscheidung von jungen kleinen Unternehmen auf der einen Seite und jungen kleinen sowie innovativen Unternehmen auf der anderen Seite. Letztere sind eine Teilmenge der erstgenannten Zielgruppe und müssen mit Blick auf das Attribut „innovativ“ besondere beihilferechtliche Anforderungen erfüllen. Lassen sich die jungen Unternehmen allerdings als innovativ einstufen, dann können sie im Rahmen der Regelungen der AGVO eine höhere Beteiligungssumme erhalten: während der Fonds offene Beteiligungen bis max. 400.000 € für kleine junge Unternehmen eingehen kann, verdoppeln sich die maximal möglichen Beteiligungssummen für junge und innovative Unternehmen.

Überblick: Ausgestaltung des Wagniskapitalfonds

	Wagniskapitalfonds
Mittelvolumen	11,2 Mio. € (50% EFRE + 50% nationale Kofinanzierung), erste Pilotphase 6,0 Mio. € (davon 90% EFRE + 10% nationale Kofinanzierung),
Beihilferechtliche Grundlage	Art. 22 der AGVO - Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zielgruppe	Zielgruppe sind innovative Neugründungen, junge kleine Unternehmen und junge innovative kleine Unternehmen, die sich noch in der Frühphase (Seed- oder Early Stage-Stadium - bis zum 5. Jahr nach der Gründung) befinden
Finanzierungsgegenstand	Offene Beteiligung und Nachrangdarlehen
Finanzierungsvolumen	Bis zu 400.000 € bei jungen kleinen Unternehmen (bis zu 600.000 € innerhalb der bremischen C-Fördergebiete), Bis zu 800.000 € bei jungen kleinen und innovativen Unternehmen (bis zu 1.200.000 € innerhalb der bremischen C-Fördergebiete)
Fördervoraussetzungen	Jung sind die Unternehmen, deren Eintragung ins Handelsregister höchstens fünf Jahre zurückliegt. Das Unternehmen darf nicht börsennotiert und nicht durch einen Zusammenschluss gegründet worden sein. Es darf noch keine Gewinne ausgeschüttet haben. Klein sind die Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern und weniger als € 10 Mio. Bilanzsumme bzw. € 10 Mio. Jahresumsatz.
Sonstige Bestimmungen	Offene Beteiligungen nur als Minderheitsbeteiligungen bis 49,9% des Grund- oder Stammkapitals
Anlagehorizont	Anlagehorizont maximal 10 Jahre; Beendigung der Beteiligung zu Marktbedingungen
Investitionsphase	Voraussichtlich Anfang 2016 bis Ende 2023

Eigene Darstellung nach Angaben der BAB.

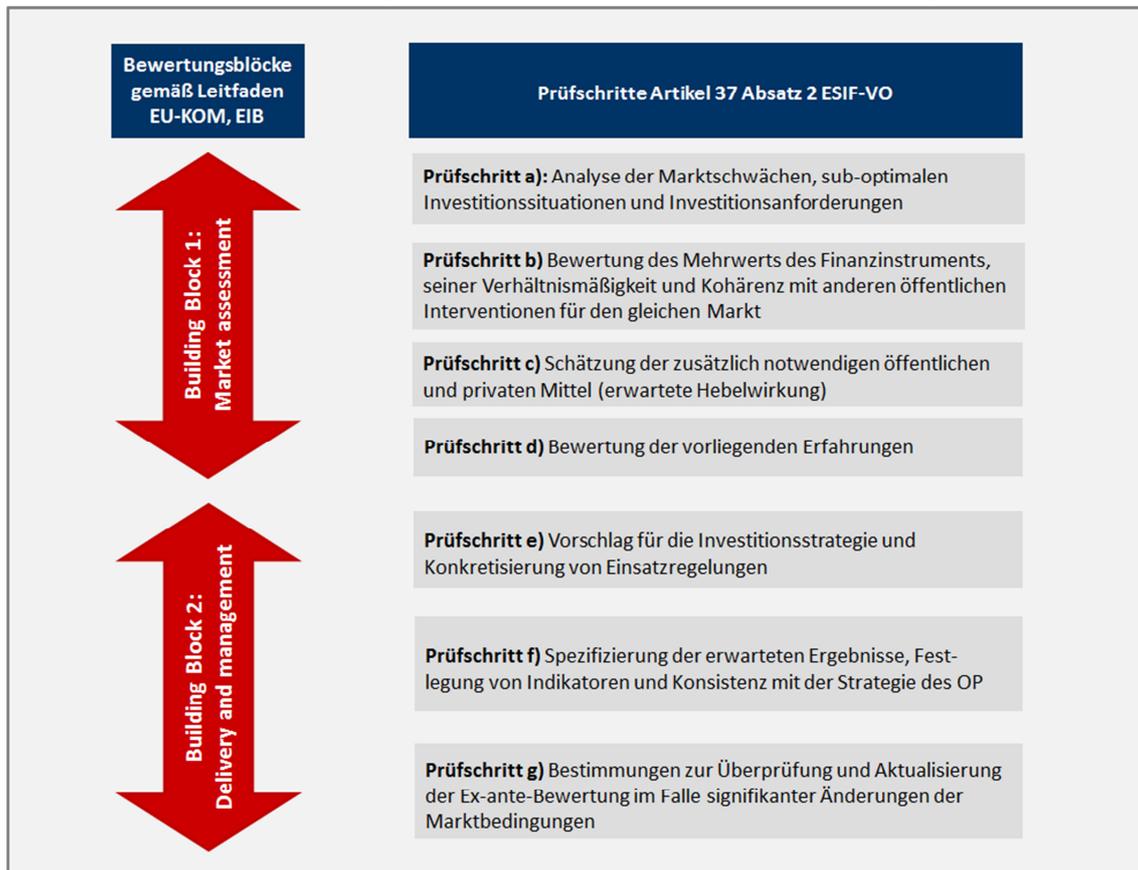
ERGEBNISSE DER BEWERTUNG

Der Bewertungsprozess erfolgte entlang der in Art. 32 Abs. 2 der ESIF-VO festgelegten Reihenfolge der Prüfschritte. Damit wurde auch der „blockweisen“ Systematik des methodischen Leitfadens zur Ex-Ante-Bewertung von Seiten der Europäischen Kommission gefolgt, der die sieben Prüfschritte in die zwei Bewertungsblöcke

- Market assessment (Prüfschritte a) bis d))
- Delivery and management (Prüfschritte e) bis g))

zusammenfasst. Vor diesem Hintergrund ergibt sich die in der folgenden Abbildung dargestellte Grundstruktur des Untersuchungsansatzes.

Untersuchungs- und Prüfschritte der Ex-ante-Bewertung



Suboptimale Investitionssituation, Bedarf und Kohärenz

Zentraler Gegenstand der Ex-Ante-Bewertung ist es, die Angebotslücke zu bewerten, die den Einsatz von öffentlichem Wagniskapital in jungen innovativen Unternehmen in ihrer Frühphase rechtfertigt. Im Rahmen der Bewertung wurden dazu

- das Vorliegen einer suboptimalen Investitionssituation und der besondere Bedarf für die Förderung von jungen innovativen Unternehmen durch Risikokapital in Bremen theoretisch und empirisch hergeleitet,
- die konkrete, zu erwartende Nachfrage nach den Beteiligungsinvestitionen durch den Wagniskapitalfonds sowie
- das bestehende öffentliche Förder- bzw. Unterstützungsangebot für die Zielgruppe der jungen innovativen Unternehmen

untersucht. Zusammengefasst führte die Untersuchung zu folgenden Einschätzungen:

- Theoretische Überlegungen und empirische Evidenz belegen sehr deutlich das Vorliegen einer suboptimalen Investitionssituation. Restriktionen beim Zugang zu externen Finanzierungsquellen beeinträchtigen den Gründungs- und Wachstumsprozess von

jungen innovativen Unternehmen negativ. Schwierigkeiten bei der Beschaffung von externem Kapital werden von einer großen Zahl von innovativen Unternehmen, und hierunter insbesondere kleine sowie junge Unternehmen, als ein zentrales Innovationshemmnis benannt. Die Sicht der Unternehmen wird durch Expertenbefragungen gestützt, die ebenfalls unzureichende Fremdfinanzierungsmöglichkeiten als einen der wichtigsten Hemmnisfaktoren für diese Unternehmensgruppe einstufen. In der Literatur dokumentierte Befragungsergebnisse von Anbietern von Risikokapital sowie im Rahmen dieser Bewertung durchgeführte Expertengespräche liefern deutliche Hinweise dafür, dass es relativ zur Nachfrage ein dauerhaftes privatwirtschaftliches Unterangebot für Seed- und Start-Up-Finanzierungen gibt.

- Die suboptimale Investitionssituation auf dem Markt für Wagniskapital in Bremen äußert sich konkret darin, dass von privaten, rein renditeorientierten Beteiligungsgesellschaften jungen innovativen Unternehmen kein ausreichendes Angebot an Risikokapital zur Verfügung gestellt wird. Wenn sie ein Engagement im Bereich der Frühphase vornehmen, zielen privatwirtschaftliche, renditeorientierte Risikokapitalgesellschaften vornehmlich auf größere Transaktionsvolumina ab. Dies ist in Bremen in der jüngeren Vergangenheit aber nicht der Fall gewesen. Ohne staatliche Intervention wird im VC-Teilsegment des Beteiligungsmarkts somit die Nachfrage rationiert. Zwar weist Bremen eine für eine Groß- und Universitätsstadt unterdurchschnittliche Gründungsintensität auf, doch gibt es eine für Beteiligungskapital relevante Gruppe von High-Tech-Gründungen und jungen Unternehmen, die über tragfähige Geschäftsideen und nachhaltiges Wachstumspotenzial verfügen.
- Expertengespräche zeigen, dass ein Bedarf für einen regionalen öffentlichen Wagniskapitalfonds in Bremen gesehen wird. Nach Auffassung der befragten Experten hat sich das Gründungsgeschehen in jüngster Zeit spürbar belebt. Die geringe Dynamik, die sich auf dem Wagniskapitalmarkt in Bremen bislang gezeigt hat, wird auch als Folge eines nicht ausreichend vorhandenen Angebots im VC-Bereich und bislang ungehobener Potenziale gesehen.
- Für den geplanten Wagniskapitalfonds liegen in Bremen bislang nur sehr unzureichend Erfahrungswerte aus der Vergangenheit vor, die für die Schätzung der künftig zu erwartenden Nachfrage genutzt werden können. Gemäß den Planungen der BBM werden in der Investitionsphase des Fonds von Anfang 2016 bis Ende 2023 ca. 3 bis 4 Unternehmen pro Jahr einen Bedarf an Beteiligungskapital anmelden, der im Durchschnitt 400.000 € pro Unternehmen beträgt. Insgesamt geht die BBM daher für den Wagniskapitalfonds von 28 Unternehmen (rechnerisch 3,5 Fälle p.a.) mit einem Gesamtbeteiligungsvolumen von 11,2 Mio. € aus.
- Stellt man die vorgesehenen Kennziffern für den Wagniskapitalfonds in einen vergleichenden Kontext zu den Erfahrungen und Planungen in anderen Bundesländern, erscheint die angenommene Fallzahl von 3 bis 4 Beteiligungsfällen p.a. als sehr ambitioniert. Im Gegensatz zu den Risikokapitalfonds, die in anderen Ländern in der Förderperiode 2014-2020 umgesetzt werden sollen, kann der Wagniskapitalfonds dabei nicht von Beginn an auf eine gewisse Marktdurchdringung, etablierte Netzwerkstrukturen und einen hohen Bekanntheitsgrad aufbauen. Die gegenwärtigen Planungen für den Wagniskapitalfonds stellen eine optimistische Schätzung für die künftige Nachfrage nach Beteiligungsinvestitionen für junge und innovative Unternehmen in Bremen dar. Das anvisierte Fondsvolumen von 11,2 Mio. € beschreibt ein Potenzial, welches bei günstigen Rahmenbedingungen und verstärkten distributionspolitischen Bemühungen erreichbar ist. Aus Gutachtersicht dürfte es wahrscheinlicher sein, dass dieses Potenzial nicht voll ausgeschöpft wird. Aus diesem Grund sollte der Abfluss des Fondsvolumens während seiner Laufzeit kontinuierlich beobachtet werden. Zugleich wird die geplante Intensivierung des Marketing und der Öffentlichkeitsarbeit für den Wagniskapitalfonds ausdrücklich empfohlen.

- Die Betrachtung der Kohärenz hat gezeigt, dass für den geplanten Wagniskapitalfonds ein konkurrierendes oder überschneidendes Angebot im Bereich der Wagniskapitalfinanzierung derzeit nicht besteht. Zwar gibt es mit dem ERP-Startfonds der KfW und dem High-Tech Gründerfonds (HTGF) auf Bundesebene ebenfalls Programme zur Beteiligungsfinanzierung von jungen und innovativen Unternehmen in ihrer Seed- und Start-Up-Phase. Allerdings weist der Wagniskapitalfonds im Vergleich zu beiden Instrumenten spezifische Alleinstellungsmerkmale und vor allem regionale Führungsvorteile auf. Darüber hinaus sind ERP-Startfonds und HTGF in der Praxis auf Beteiligungsinvestitionen ausgerichtet, die gemeinsam mit anderen Wagniskapitalfonds vorgenommen werden. Der Wagniskapitalfonds bettet sich somit kohärent in die bestehende Förderlandschaft ein. Insbesondere mit dem HTGF sollte der Wagniskapitalfonds künftig – wie in anderen Bundesländern derzeit schon geübte Praxis – eine Zusammenarbeit und gemeinsame Investitionen anstreben.

Insgesamt sind Bedarf und Angebotslücke für den Wagniskapitalfonds in Bremen eindeutig gegeben. Mit den öffentlichen Beteiligungsinvestitionen wird ein zielführender Beitrag geleistet, um junge innovative Unternehmen in der Seed- und Start-up-Phase zu unterstützen. Der Wagniskapitalfonds passt sich gut in das System des Gesamtangebots an Förderung für diese Zielgruppe ein und schließt eine wichtige Lücke im Segment der Wagniskapitalfinanzierung. Der vorgesehene Mittelansatz für den Wagniskapitalfonds erscheint aber sehr ambitioniert. Den Gutachter erscheint es nicht als wahrscheinlich, dass das geplante Mittelvolumen voll verausgabt werden wird. Die Entwicklung der Nachfrage nach den Beteiligungsmöglichkeiten des Wagniskapitalfonds sollte daher während der Laufzeit genau beobachtet und die vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten genutzt werden. Dies findet seinen Niederschlag in der vorgesehenen Pilot- und ersten Investitionsphase mit einem reduzierten Mittelvolumen von 6 Mio. €

Erwartete Ergebnisse, Hebeleffekte und Mehrwert

Als erwartete Ergebnisse wurden zunächst die Outputs des Wagniskapitalfonds geschätzt. Mit den Fondsmitteln können – unter der optimistischen Annahme der vollständigen Umsetzung des geplanten Mittelvolumens – Beteiligungen an rund 28 Startups finanziert werden. Zusätzlich zu den öffentlichen Beteiligungen sind durch die Beteiligung privater und öffentlicher Kapitalgeber weitere Investitionen im Umfang von etwa 7 Mio. € bis 9 Mio. € zu erwarten.

Über die direkten Outputs und Ergebnisse hinaus, die überwiegend kurzfristig entstehen, sind mittelfristige Wirkungen zu erwarten. Aufgrund der hohen Unsicherheiten, die für die Entwicklung der Startups bis zur Marktreife bzw. zu den ersten Umsätzen bestehen, sind diese Wirkungen ex-ante nur zu skizzieren. Als zentrales Ergebnis ist die Entwicklung von Ideen zu marktgängigen und erfolgreichen Produkten (Innovationen) zu erwarten. Innovationen sind Voraussetzung für eine höhere Produktivität der regionalen Wirtschaft und für die Erschließung neuer Wachstumfelder. Ein weiterer Effekt des Wagniskapitalfonds ist die Belebung der Gründungsfinanzierung in der Region. Regionale Fonds können wichtige Funktionen für andere private und öffentliche Kapitalgeber haben: Insbesondere zeigen sie ein Marktpotenzial auf und reduzieren Unsicherheiten.

Aufgrund der Besonderheiten bei jungen, innovativen Unternehmen – insbesondere der großen technischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten – sind nur sehr geringe Mitnahmeeffekte zu erwarten. Ohne die Beteiligungen des Wagniskapitalfonds wäre eine Finanzierung der Startups nicht oder nur in deutlichen geringerem Umfang möglich.

Die hier skizzierten möglichen Ergebnisse und Wirkungen sind vor dem Hintergrund der geringen Fallzahlen vorsichtig zu interpretieren. Sie setzen außerdem eine erfolgreiche Umsetzung des Fonds voraus.

Der Mehrwert der Förderung ist gegeben, er besteht in den skizzierten Ergebnissen und Effekten. Der gemäß der Vorgaben der Europäischen Kommission bestimmte Hebeleffekt der EFRE-Mittel liegt bei 2,33.

Investitionsstrategie

Die Investitionsstrategie des Wagniskapitalfonds ist – soweit sie bisher entwickelt und bekannt ist – insgesamt schlüssig. In seinen Kernelementen (Zielgruppe, Konditionen, Integration privater Investoren) ist das Instrument so ausgestaltet, dass ein zentraler Bedarf in der Region adressiert wird und die Kohärenz mit anderen Angeboten besteht. Andere Finanzierungsformen kommen angesichts der Zielgruppe (innovative Startups) mit ihrem Finanzierungsbedarf nicht in Frage. Der Fonds passt sich gut in das regionale Innovations- und Fördersystem ein.

Die Ansprache und Betreuung von jungen, innovativen Unternehmen in der Gründungsphase erfordert nicht nur eine ausreichende Bekanntheit der Kapitalgeber, sondern vor allem auch eine gewisse Nähe und Fühlungsvorteile. Für eine fundierte Bewertung der Anfragen sind gute Kenntnisse der Märkte, der Wettbewerbssituation, der technologischen Entwicklung und der Realisierbarkeit der technischen Ideen erforderlich. Die betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Managementenerfahrungen der Startups sind oft nicht besonders gut ausgeprägt, so dass eine Betreuung und Managementunterstützung („Coaching“) notwendig ist.

Das Management eines Risikokapitalinstruments erfordert daher eine hohe Bekanntheit und innovative Außendarstellung, einen guten Zugang zu den Startups, eine gute Vernetzung innerhalb der Gründungs- und Branchenszene und eine ausgeprägte Kooperation mit den regionalen Akteure in Hochschulen, innovativen Unternehmen, Wirtschaftsförderung, strategischen Investoren und (potentiellen) privaten Kapitalgebern.

In der vorliegenden Form stellt das geplante Instrument eine Neuerung in der Förderlandschaft des Landes dar. Es kann daher nur bedingt auf einschlägige Erfahrungen etwa in der Ansprache von Startups, der Zusammenarbeit mit Koinvestoren und der Begleitung von innovativen jungen Unternehmen zurückgegriffen werden. Inwieweit das neue Instrument erfolgreich umgesetzt werden kann, hängt daher wesentlich davon ab, wie die verantwortlichen Akteure die skizzierten Herausforderungen bewältigen.

FAZIT

Insgesamt sind Bedarf und Angebotslücke für die öffentliche Wagniskapitalfinanzierung in Bremen gegeben. Mit dem Wagniskapitalfonds kann ein zielführender Beitrag geleistet werden, um die Realisierung und Finanzierung von wünschenswerten Gründungs- und Wachstumsvorhaben von jungen und innovativen Unternehmen in den nächsten Jahren sicherzustellen. Die Nachfrage nach den Beteiligungsinvestitionen des Wagniskapitalfonds ist grundsätzlich vorhanden, jedoch erscheint den Gutachtern das insgesamt geplante Mittelvolumen sehr optimistisch. Ein stufenweises Vorgehen und die Einrichtung einer Pilotphase werden daher begrüßt; die Finanzierungsvereinbarung sollte hier klare Vorkehrungen beinhalten. Wenn zeitnah implementiert und erfolgreich umgesetzt kann der Wagniskapitalfonds ein zentraler Baustein der Innovationsförderung im Operationellen Programms des EFRE und im Land Bremen sein und einen wesentlichen Beitrag zu den Zielen des OP leisten.

Anlage 3

EFRE-Programm 2014-2020

Finanzierungsbedarfe für den EFRE-Darlehensfonds und den EFRE-Wagniskapitalfonds

	Phase I (2016-2019)				
	2016	2017	2018	2019	2016-2019
Ausgaben (Jährliche Fondsausstattung)					Insgesamt
Einzahlung in den Darlehensfonds	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	20.000.000 €
<i>davon EFRE</i>	2.125.000 €	2.125.000 €	2.125.000 €	2.125.000 €	8.500.000 €
<i>davon nationale Kofinanzierung (BAB)</i>	2.875.000 €	2.875.000 €	2.875.000 €	2.875.000 €	11.500.000 €
Einzahlung in den Wagniskapitalfonds	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	6.000.000 €
<i>davon EFRE</i>	1.125.000 €	1.125.000 €	1.125.000 €	1.125.000 €	4.500.000 €
<i>davon nationale Kofinanzierung (BAB)*</i>	375.000 €	375.000 €	375.000 €	375.000 €	1.500.000 €
<i>SUMME Gesamt</i>	6.500.000 €	6.500.000 €	6.500.000 €	6.500.000 €	26.000.000 €
SUMME EFRE	3.250.000 €	3.250.000 €	3.250.000 €	3.250.000 €	13.000.000 €
SUMME nationale Kofinanzierung	3.250.000 €	3.250.000 €	3.250.000 €	3.250.000 €	13.000.000 €

*aus dem für Wagniskapital reservierten Haftungsfonds